



Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik
Zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im
Sinne der Energieeinsparverordnung, FliB-Mitglied
Rathausstr. 2
31319 Sehnde-Ilten
Tel.: 05132-93728 Fax: -93755
E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:
Blower-Door-Test, Leckagesuche,
Thermografie ...

Internet: www.luftdicht.de

Luftdicht-News 18-2004 2.06.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hier die Luftdicht-News Nr. 18 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Als Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door-Messung) informiere ich mit diesem kostenlosen Informationsdienst in unregelmäßigen Zeitabständen über Neuigkeiten zum Thema.

1. Neuregelung in der Baubranche: Leistungsempfänger als Umsatzsteuerschuldner

Grundsätzlich hat der Unternehmer, der eine Leistung erbringt, die Umsatzsteuer zu berechnen und abzuführen. Schon bisher galt jedoch, dass in bestimmten Fällen der inländische Leistungsempfänger zur Zahlung der Umsatzsteuer für ausländische Leistungserbringer verpflichtet ist (§ 13 b Umsatzsteuergesetz - UStG). Das Haushaltsbegleitgesetz 2004 hat nun diese Steuerschuldumkehr auf Leistungsbeziehungen zwischen inländischen Unternehmern in der Baubranche erweitert. Quelle:

http://www.hk24.de/HK24/HK24/produktmarken/index.jsp?url=http%3A//www.hk24.de/HK24/HK24/produktmarken/rec ht_und_fair_play/steuerrecht/umsatzsteuer/Neuregelungenbaubranche.jsp

Ich habe von meinem Finanzamt die Auskunft erhalten, dass die Blower-Door-Messungen als "Prüfleistungen, Analysen von Baustoffen und Tätigkeit als Überwachungsingenieur nicht unter die neue Regelung des §13b Abs. 1 Nr. 4 UStG fallen". Blower-Door-Messteams müssen also weiterhin die Mehrwertsteuer berechnen und abführen.

2. Luftdicht-Energierechner

Auf meiner Internetseite biete ich eine Excel-Tabelle an, mit der man den Energieverlust kalkulieren kann, der durch Luftundichtigkeiten entsteht. Die Excel-Tabelle enthält zwei unterschiedliche Ansätze. Sie kann über ein Formular am Ende der Seite bestellt werden. Bezugspreis: 7,- € + MWst.

<http://www.luftdicht.de/energieverlust.htm>

3. Gebäude-Energiepass ab 2006

Zum Jahr 2006 wird in Deutschland gemäß einer europäischen Richtlinie ein Gebäudeenergiepass eingeführt. EnEV-online (Frau Melita Tuschinski) führte ein Gespräch zu dem aktuellen Stand und Perspektiven der Umsetzung des Gebäude-Energiepasses in der Praxis mit Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerd Hauser, Vorsitzender der Gesellschaft für Rationelle Energieverwendung e.V. (GRE). Es geht beispielsweise darum,

- Welchen Nutzen haben Baubesitzer durch den Energiepass?
- Welcher Bedarf zeichnet sich für Energiepaesse aus?
- Wer wird den Energiepass ausstellen dürfen?
- Welches Informations- und Schulungspotential ergibt sich?

http://www.enev-online.de/interviews/040524_hauser_gre.pdf

4. Ursa bietet Online-Dimensionierungshilfe zur EnEV

Die Dimensionierungshilfe ermöglicht die überschlägige Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs und des spezifischen Transmissionswärmeverlustes gemäß dem vereinfachten Nachweisverfahren der EnEV (§3, Abs. 2 Nr. 1) für Wohngebäude mit normalen Innentemperaturen.

<http://www.ursa-dach.de/enev2/index.htm>

5. Bestellung / Abbestellung

Wenn Sie die Luftdicht-News nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie es mir bitte mit. Anmeldung für den Versand per E-Mail über das Formular auf meiner Internetseite www.luftdicht.de. Ich versichere, dass ich Ihre E-Mail-Adresse nur zum Zwecke der Versendung der News verwende und sie nicht weitergebe. Gerne können Sie auch interessierte Berufskollegen auf die Luftdicht-News hinweisen.

Mit freundlichem Gruß Herbert Trauernicht